

# Kreis Stormarn

Der Landrat  
Fachdienst Familie und Schule

Anlage 4



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

An Schulträger  
im Kreis Stormarn

gemäß Verteiler

**Zentrale:**

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34  
Internet: www.kreis-stormarn.de

**Geschäftszeiten:**

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr  
und von 14.00 bis 17.30 Uhr  
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

**Auskunft erteilt:**

Rolf Graffenberger  
Mommsenstraße 11, 23843 Bad Oldesloe  
Gebäude: D, Raum: 210  
Tel.: 0 45 31 / 160 - 300, Fax.: 0 45 31 / 160 77 300  
E-Mail: r.graffenberger@kreis-stormarn.de  
AktENZEICHEN: 22/111

1. Juli 2011

## Mittel des Bundes für die Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die angedachte Vorgehensweise des Kreises Stormarn zur Verteilung der Mittel des Bundes für die Schulsozialarbeit informieren.

Im Rahmen der Implementierung des Bildungs- und Teilhabepakets im SGB II ist die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung befristet bis 2013 um 2,8 % für Mittagsverpflegung für Hortkinder und für Schulsozialarbeit aufgestockt worden.

Nach den bisherigen Auskünften des Landkreistages sollen von diesen Mitteln 70 % auf die Hortmittagessen und 30 % auf die Schulsozialarbeit entfallen. Nach den derzeitigen Schätzungen stehen für das Haushaltsjahr 2011 insgesamt ca. 558.000 € zur Verfügung; auf die Schulsozialarbeit würden somit rd. 167.000 € entfallen.

Gemäß § 8 Abs.4 des Ausführungsgesetzes zum SGB II ist vorgesehen, dass nicht verausgabte Mittel für das Hortmittagessen, der Schulsozialarbeit zufließen. Konkretere Einschätzungen über die Höhe der möglicherweise zurückfließenden Mittel können frühestens nach den Herbstferien getroffen werden.

Von Seiten der Verwaltung ist angedacht die für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Bundesmittel - analog dem Verfahren zur Verteilung der Programmmittel des Konjunkturpakets II - im Verhältnis der Schülerzahlen der letzten amtlichen Schulstatistik auf die Schulträger der Grundschulen, allgemeinbildenden weiterführenden Schulen, Förderzentren und berufsbildenden Schulen zu verteilen. Bei dem derzeit geschätzten Betrag

Seite 1 von 3



von 167.000 € ergäbe sich daraus ein Förderbetrag von 5,46 € je Schüler. Dieser Schlüssel soll auch für evtl. zurückfließende „Hortmittel“ gelten.

Über das endgültige Verteilerverfahren soll in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 05.09.2011 beraten und beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Wilhelm Hegemann



5,46 x ca. 4100

---

ca. 225 € p.a.

1/2 Stelle

b.